99129006006000

Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/393143468/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129006006000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Niederschlagswasser, Stadtentwässerung, private Abwasserentsorgung, Indirekteinleitung, Industriepark, Wasserhaushaltsgesetz, Abwasser, Schmutzwassereinleitung, Niederschlagswassereinleitung, Kleinkläranlage, Dichtheitsnachweis, Einleitung, Dichtheitsnachweis für Grundstücksentwässerungsanlagen, Schmutzwasser, Grundstücksentwässerung, Entwässerung, Kläranlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__59.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__59.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=IndEinlV_ST https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=IndEinlV_ST
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine private Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht. Die Genehmigung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle. Öffentliche Abwasseranlagen sind für die Allgemeinheit verfügbar, private für eingeschränkten Benutzerkreis, zum Beispiel Betriebe in einem Chemiepark. Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung,

Modul	Sachverhalt
	Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage gereinigt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • weitere erforderliche Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll
Voraussetzungen	Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn: • die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden, • die private Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und • das Abwasser gegebenenfalls beim einleitenden Betrieb so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. • Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden. • Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen. • Die Behörde erklärt Ihnen das Genehmigungsverfahren. • Sie reichen die Antragsunterlagen ein.

Modul	Sachverhalt
	• Behörde prüft Ihre Antragsunterlagen und fordert Sie ggf. auf, Unterlagen nachzureichen Zudem kann die Behörde andere Behörden kontaktieren. • Sie reichen Unterlagen nach und die betroffenen Stellen geben Stellungnahme ab. • Behörde prüft nachgereichte Unterlagen und eingegangene Stellungnahmen. • Behörde erstellt die Zulassung. • Sie zahlen die Verwaltungskosten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
Frist	Sie müssen den Antrag spätestens einen Monat vor der Einleitung des Abwassers stellen.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung • das Einleiten von gewerblichindustriellem Abwasser in private Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung • unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich • Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen • Antrag von der zuständigen Stelle • Erforderliche Unterlagen und Informationen bei der zuständigen Stelle erfragen
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Wasserbehörde in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Onlineverfahren: nein

Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen: nein
Ursprungsportal	Applying for the discharge of wastewater into private wastewater systems, Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen